



GEMEINDE Burggen

Landkreis Weilheim-Schongau

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) des Billigungsbeschlusses und der Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans „Schwarzkreuzstraße-Lechhalde“, 1. Änderung gemäß § 13 BauGB

1. Bekanntmachung des Billigungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Burggen hat in öffentlicher Sitzung am 14.09.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Schwarzkreuzstraße-Lechhalde“, 1. Änderung gemäß § 13 BauGB, beschlossen und in ebenfalls öffentlicher Sitzung am 04.04.2024 den Entwurf, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung, gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB über den regulären Zeitraum zu veröffentlichen. Es wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 angewandt und kein Umweltbericht erstellt.

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück mit der Fl. Nr. 1632/9, Gemarkung Burggen.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 04.04.2024. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



2. Bekanntmachung der Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung in der Zeit vom:

Montag, den 29.04.2024, bis einschließlich Mittwoch, den 29.05.2024

im Internet unter
www.burggen.de/gemeinde/bauamt/bekanntmachungen
veröffentlicht.

Die Unterlagen können auch während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Burggen (Schwarzkreuzstraße 2, 86977 Burggen) und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Bernbeuren (Marktplatz 4, 86975 Bernbeuren) eingesehen werden.

Während der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch oder auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde) abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 5 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4a Abs. 2 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

3. Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Burggen, den 25.04.2024



.....
Sandra Brendl-Wolf
Erste Bürgermeisterin

(Siegel)



Bekanntgemacht am: 26.04.2024

Ende der Bekanntmachung am: 29.05.2024